

# Hüttenordnung

Stand 07.02.2014

## Präambel

Die Vereinshütte dient den Mitgliedern der Segelkameradschaft Pforzheim e.V. und deren Gästen zur Pflege des Vereinslebens, zur Freizeitgestaltung und als Stützpunkt für Segeltouren. Sie ist eine Selbstversorgerhütte. Jeder Besucher ist dafür verantwortlich, dass diese sauber, ordentlich und in gutem Zustand erhalten wird. Gegenseitige Rücksichtnahme und ein kameradschaftliches Verhalten wird von allen erwartet.

### 1. Nutzungsberechtigung

Zutritt zur Hütte und dem Sanitärgebäude haben grundsätzlich nur Vereinsmitglieder. Nichtmitglieder können die Hütte als Gäste von Mitgliedern zusammen mit ihren Gastgebern benutzen.

### 2. Verwaltung

Die Verwaltung der Hütte erfolgt durch den Hüttenwart. Er koordiniert die Hüttenbelegung und den Reinigungsdienst, sorgt für die Bevorratung der Getränke und Verbrauchsmaterialien und ist für alle die Vereinshütte betreffenden Angelegenheiten zentraler Ansprechpartner.

### 3. Getränkeversorgung

Für die Vereinsmitglieder werden verschiedene Getränke zum Kauf angeboten. Diese befinden sich im unteren solarstrombetriebenen Kühlschrank. Die Getränkepreise hängen in der Hütte aus und sind direkt und unmittelbar in die an der Küchenwand hängenden Kasse einzuwerfen. Die leeren Pfandflaschen sind in den bereitstehenden Leergutkasten zurückzustellen. Das Leergut von selbst mitgebrachten Getränken hat jeder selbst zu entsorgen und darf dort nicht eingestellt werden.

### 4. Kühlschränke

Der untere solarstrombetriebene Kühlschrank ist ausschließlich zur Kühlung der vereinseigenen Getränke bestimmt. Es dürfen darin keine privaten Speisen und Getränke gelagert werden. Der obere Solarstromkühlschrank kann von den Mitgliedern zur vorübergehenden (!) Kühlung selbst mitgebrachter Lebensmittel verwendet werden. Dauereinlagerungen sind hier aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

### 5. Hüttenschlüssel

Ein Hüttenschlüssel wird an die Mitglieder auf Wunsch gegen einen in der Beitragsordnung festgelegten Pfandbetrag ausgegeben, welcher bei Rückgabe wieder erstattet wird. Verantwortlich für die Verwaltung der Hüttenschlüssel ist der 2. Vorsitzende.

### 6. Privatveranstaltungen

Die Hütte und das Sanitärgebäude stehen während der Saison (April bis Oktober) den Mitgliedern grundsätzlich auch für private Feiern, Treffen und Veranstaltungen zur Verfügung. Eine private Veranstaltung liegt vor bei mehr als sechs Gästen. **Diese Veranstaltungen sind rechtzeitig im Vorfeld mit dem Hüttenwart abzustimmen.** Vereinsveranstaltungen haben Vorrang vor privaten Veranstaltungen. Private Veranstaltungen sind nur von Montag bis Freitag möglich. Am darauffolgenden Morgen – insbesondere am Samstag – muss die Hütte bis 10.00 Uhr aufgeräumt und gereinigt sein. Für private Feiern ist eine pauschale Nutzungsgebühr gemäß Beitragsordnung zu entrichten.

### 7. Müllentsorgung

Es gibt keine allgemeine Müllentsorgung. Daher nimmt jeder seinen Müll sowie eigenes Flaschenleergut bei Verlassen des Geländes selbst mit.

### 8. Reinigung

Die Sauberkeit der Hütte und des Sanitärgebäudes wird durch einen externen Reinigungsdienst sichergestellt. Dennoch ist jedes Mitglied verpflichtet, die Vereinshütte in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten. Dies gilt insbesondere für die Küchen- und Grillnutzung sowie die Müllentsorgung.

### 9. Nutzungsregelung

Die Mitglieder können die Hütte zum Aufenthalt sowie zur Zubereitung und Einnahme von Speisen und Getränken individuell und nach Bedarf nutzen. Die Nutzung erfolgt unter gegenseitiger Rücksichtnahme und Absprache. Das "Reservieren" von Tischen und Stühlen sollte jedoch – insbesondere an stark frequentierten Tagen – unterbleiben, damit für alle genügend Platz verbleibt. Das Geschirr ist unmittelbar nach Beendigung der Mahlzeiten zu reinigen und aufzuräumen. Das Inventar darf nicht für private Zwecke entliehen werden. Das jeweils letzte Mitglied, welches das Vereinsgelände am Abend verlässt, ist dafür verantwortlich, dass die Vereinshütte, das Sanitärgebäude, der Optischuppen, der Stahlcontainer sowie die Tür zum Steg ordnungsgemäß abgeschlossen sind.